

Antrag Besuchsbewilligung (von der *antragstellenden* Person auszufüllen)

Ich möchte folgende Person besuchen:

Name: Vorname:

Personalien antragstellende Person:

Name: Vorname:

Geb.-Datum: männlich weiblich

Telefon/E-Mail: Strasse/PLZ/Ort:

Die inhaftierte Person ist mein/meine:

Minderjährige Besuchende:

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Bezug zur inhaftierten Person:
Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Bezug zur inhaftierten Person:
Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Bezug zur inhaftierten Person:

Ort/Datum: *Unterschrift:

**Mit der Unterschrift bestätigt die antragstellende Person, die Richtigkeit der gemachten Angaben und das beiliegende "Merkblatt für Besucherinnen und Besucher" gelesen zu haben und die festgehaltenen Regelungen zu befolgen.*

Antragszustellung: Strafanstalt Zug, An der Aa 2, Postfach, 6301 Zug (bitte melden Sie sich ungefähr 1 Woche später telefonisch bei der Strafanstalt auf die Nummer: 041/723 60 00)

von der *inhaftierten* Person auszufüllen:

Ich (inhaftierte Person) bin mit dem Besuch einverstanden, Datum/Unterschrift:

von der *verfahrensleitenden/zuständigen* Behörde auszufüllen und an die Strafanstalt Zug zuzustellen:

Entscheid verfahrensleitende/zuständige Behörde:	
<input type="checkbox"/> nicht bewilligt	<input type="checkbox"/> Gesprächsaufzeichnung
<input type="checkbox"/> einmalig bewilligt	<input type="checkbox"/> Überwachung durch Verfahrensleitung
<input type="checkbox"/> generell bewilligt	<input type="checkbox"/> Überwachung durch Strafanstalt
<input type="checkbox"/> Auflagen/Bemerkungen:	
Ort/Datum:	Visum:

Merkblatt für Besucherinnen und Besucher

EINLEITUNG

- Für alle Besuche ist eine Besuchsbewilligung notwendig.
- Besuchsanmeldungen sind spätestens 24 Stunden vor dem gewünschten Besuchstermin telefonisch von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu vereinbaren (Tel. 041 723 60 00).
- **Anreise:** Die Anstalt ist vom Bahnhof Zug innerhalb von 5 Gehminuten oder von der Haltestelle Schützengel in 3 Gehminuten zu erreichen. Unmittelbar vor der Anstalt stehen drei kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen beim Parkhaus an der Aabachstrasse 1.
- Besuchende sind gebeten, ca. 10 Minuten vor dem Besuchsbeginn zu erscheinen.
- Besuchende müssen einen **gültigen amtlichen Ausweis mit Foto** vorlegen (Identitätskarte, Pass, Fahrausweis, Ausländerausweis). Kopien werden nicht akzeptiert. Der Ausweis muss für die Dauer des Besuches am Empfang abgegeben werden.
- Nach Besuchsende kann bei der Zentrale ein Folgetermin für einen weiteren Besuch vereinbart werden.

RAHMENBEDINGUNGEN

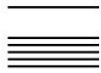
- **Besuchstage/-zeiten**

	Vollzug	Untersuchungs-/Sicherheitshaft	Administrativhaft
Montag		08:00-11:00 / 13:30-16:30	08:00-11:00
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag	14:00-16:00		
Sonntage	08:30-10:30 / 14:00-16:00		
Feiertage			

- **Besuchsdauer/Häufigkeit**

Vollzug	Untersuchungs-/Sicherheitshaft	Administrativhaft
2 Std. pro Besuch/maximal 2 Besuche pro Wochenende (falls möglich)	1 Std. pro Besuch/Woche	1 Std. pro Besuch/Tag (falls möglich)

- **Keinen Zutritt** haben unangemeldete Personen, ehemalige Inhaftierte für die Dauer von 6 Monaten seit der letzten Haftentlassung, Gefangene aus anderen Anstalten, Komplizen, alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen, Tiere sowie Personen, die sich im „Electronic Monitoring Programm“ befinden.
- Die **Anzahl Besuchende** ist auf höchstens 4 Personen (inkl. Kinder) pro Besuch beschränkt.



- **Minderjährige Personen:** Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr werden nur in Begleitung einer berechtigten, erwachsenen Person zum Besuch zugelassen.
- **Trennscheibe:** Private Besuche von Inhaftierten in Untersuchungshaft werden hinter der Trennscheibe durchgeführt, die Gespräche werden üblicherweise aufgezeichnet. Zur Gewährleistung von Ruhe/Ordnung/Sicherheit kann die Anstaltsleitung auch bei den anderen Inhaftierten Besuche hinter der Trennscheibe anordnen.
- **Warenabgabe an Zentrale:** Bargeld in CHF, Zigaretten und Tabak in Originalverpackung, adressierte Post an Inhaftierte.
- Es werden nur Waren angenommen, welche für die zu besuchende inhaftierte Person bestimmt sind (keine Abgabe an andere Gefangene). Nicht erlaubte Waren werden Ihnen zurückgegeben oder entsorgt.
- **Rauchen** ist in den Besuchsräumen/Toiletten nicht gestattet.

PERSONENKONTROLLE

- **Persönliche Gegenstände** wie Jacken, Taschen, Schlüssel, Natels, Portemonnaies, Armbanduhren, dürfen Sie nicht in den Besucherraum mitnehmen, bzw. können Sie in unseren abschliessbaren Schliessfächern im Warteraum deponieren. Der Strafanstalt Zug übernimmt für Ihre persönlichen Gegenstände keine Haftung.
- Alle Besuchenden werden kontrolliert. Für die Kontrolle durchschreiten Sie einen **Detektionsbogen, bzw. Sie werden detektiert**. Um Ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen, tragen Sie bitte keine Bekleidung mit Metalleinsätzen (z. B. Büstenhalter mit Metallbügel).
- Besuchende mit **metallischen Implantaten, künstlichen Gelenken**, etc. müssen ein ärztliches Attest vorweisen (Implantatsausweis, OP-Bericht, ärztliches Rezept etc.).

VERSTÖSSE

- Personen, die **gegen die Besuchsordnung verstossen** (bspw. Schmuggel von unerlaubten Waren) oder in anderer Weise die **Sicherheit und Ordnung gefährden**, kann die **Besuchsbewilligung entzogen** werden. Die Strafanstalt behält sich vor, entsprechend Anzeige zu erstatten.
- **Weisungen des Personals** sind einzuhalten. Bei ungebührlichem Verhalten einer besuchenden Person oder des Insassen kann der Besuch abgebrochen werden.

Zug, September 2018

Anstaltsleitung